

Ausschreibung: Kommunikationsdesign und technische Umsetzung der Plattform „Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum“ (BVII)

Projektname:

Plattform „Transparenz, Analyse und Kompetenz zur Entwicklung des Ökosystems für Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum“

Förderung: Im Rahmen der Förderrichtlinie Nawi: Nachhaltig wirken, gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Vergabeverfahren: Vergabeverfahren gemäß § 10 UVgO in Verbindung mit den Besonderen Nebenbestimmungen für ESF Plus-Bundesförderungen (BNBest-ESF-Bund).

Kontaktstelle der Auftraggeberin für alle fachlichen und organisatorischen Fragestellungen im Teilnahmewettbewerb

Name: Dr. Martin Vogelsang
Telefon: 0173 5242 568
E-Mail: martin.vogelsang@biii.org

Bundesinitiative Impact Investing e.V.
c/o PHINEO gemeinnützige AG
Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin

Das Programm „Nachhaltig wirken – Förderung gemeinwohlorientierter Unternehmen“ mit seinen Projekten wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Mit der Durchführung der Fördermaßnahme beauftragt:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Hinweise zum Vergabeverfahren

Alle fachlichen und organisatorischen Rückfragen zur Teilnahme im Vergabeverfahren richten Sie bitte ausschließlich an die Kontaktstelle der Auftraggeberin.

Anfragen, insbesondere von Anbietern an andere Stellen der Auftraggeberin außer der hier benannten Kontaktstelle, werden nicht beantwortet und im Rahmen des gesamten Vergabeverfahrens nicht berücksichtigt. Die Nichtbeantwortung begründet keinen Mangel im Vergabeverfahren.

Alle im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens genannten Fristen sind zwingend einzuhalten. Nichteinhaltung führt zum Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren.

Das Verfahren erfolgt zweistufig:

1. **Stufe:** Bekanntgabe der Ausschreibung und Aufforderung zur Bewerbung für die Dienstleistungsauswahl zur Zulassung am Vergabeverfahren.

Teilnahmefrist: 6 Werktage ab öffentlicher Bekanntgabe der Ausschreibung.

2. **Stufe:** Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Teilnahmefrist: 12 Werktage ab Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Bewerbungsfrist: 24.07.2025 bis 14.08.2025

Geplanter Projektstart: 01.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Die Bundesinitiative Impact Investing e.V.	4
2. Gründe der Leistungsvergabe	5
3. Leistungsbeschreibung	5
4. Zuschlagskriterien und Bewertung	8

1. Die Bundesinitiative Impact Investing e.V.

Die Bundesinitiative Impact Investing e.V. (BIII), gegründet 2020, ist die zentrale Kompetenzplattform für Impact Investing in Deutschland. Als Branchenverband verfolgt sie das Ziel, privates Kapital systematisch für die Bewältigung ökologischer und sozialer Herausforderungen zu mobilisieren. Sie agiert im Transformationsdreieck von Realwirtschaft, Kapitalmarkt und Politik und setzt sich dafür ein, die strukturellen Voraussetzungen für wirkungsorientiertes Investieren in gemeinwohlorientierte Unternehmen zu verbessern.

Die BIII versteht sich als Impulsgeberin für die strategische Weiterentwicklung des Impact-Investing-Ökosystems in Deutschland. Zu diesem Zweck hat sie – gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – das Projekt „Plattform Transparenz, Analyse und Kompetenz zur Entwicklung des Ökosystems für Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum“ initiiert. Es wird im Rahmen der ESF Plus-Förderrichtlinie „Nachhaltig wirken“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die Europäische Union gefördert.

Zentrales Element des Projekts ist der Aufbau einer digitalen Plattform, die Informationen, Analysen, Lernformate und Austauschmöglichkeiten systematisch bündelt. Damit soll der Zugang zu Wissen, Kapital und Kooperationspartnern für gemeinwohlorientierte Unternehmen verbessert werden. Die Plattform zielt auf eine stärkere Sichtbarkeit des Impact-Investing-Ansatzes und fördert die Entwicklung eines belastbaren Daten- und Informationsraums für Akteur:innen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Kapitalmarkt und Realwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund strebt die BIII im Jahr 2025 eine strategische Neupositionierung an, die mit einer Umbenennung in Bundesverband Impact Investing (BVII) einhergeht. Ziel ist es, die Rolle als politisch sichtbare Interessenvertretung zu schärfen, die Anschlussfähigkeit gegenüber internationalen Partnern zu erhöhen und eine konsistente, zielgruppenspezifische Kommunikation über alle Medienkanäle hinweg zu gewährleisten.

Die Umbenennung und das damit verbundene Rebranding sowie die Weiterentwicklung der Website zur Plattform sind somit keine isolierten Maßnahmen, sondern integraler Bestandteil einer kohärenten Gesamtstrategie. Sie dienen der Stärkung des Verbandsprofils, der Erhöhung der Reichweite sowie der Sichtbarkeit und strategischen Wirksamkeit der geplanten Plattform.

Im Ergebnis entsteht ein professioneller Auftritt, der Wirkung und Anspruch des Verbandes sichtbar macht – insbesondere im Hinblick auf die Aktivierung privaten Kapitals, die Bereitstellung zielgruppenspezifischer Informationen und die Etablierung des Verbandes als systemrelevanter Akteur an der Schnittstelle von Finanzwirtschaft, Innovationspolitik und Gemeinwohlorientierung.

2. Gründe der Leistungsvergabe

Die strategische Weiterentwicklung der Bundesinitiative Impact Investing e.V. (BIII) zu einem politisch sichtbaren Bundesverband (BVII) erfordert eine professionelle und konsistente Kommunikationsarchitektur. Der bisherige Außenauftritt genügt den gestiegenen Anforderungen an Markenidentität, digitale Anschlussfähigkeit und Zielgruppenansprache nicht mehr. Insbesondere im Kontext der durch das Projekt "Nachhaltig wirken" geförderten Plattform zur Stärkung des Ökosystems für Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum muss die Markenführung sowie der digitale Auftritt konzeptionell überarbeitet und technisch weiterentwickelt werden.

Die bestehende Website basiert auf WordPress und wird derzeit informativ, jedoch nicht interaktiv genutzt. Für die angestrebte Plattformfunktionalität (z. B. Integration von Marktstudien, Panelbefragungen, Datenbanken) bedarf es einer nutzerzentrierten, barrierearmen Gestaltung, technischer Skalierbarkeit sowie konsistenter UX/UI-Prinzipien. Zugleich ist die Phase der Umbenennung in den BVII ein Zeitpunkt, um die Corporate Identity strukturell zu überarbeiten und ein kohärentes Kommunikationsdesign für alle Formate (Print, Web, Social Media) zu etablieren.

Die Leistungen sollen daher durch eine spezialisierte Agentur mit ausgewiesener Erfahrung in den Bereichen Finanzkommunikation, Markenentwicklung und digitalem Design übernommen werden, um eine wirkungsvolle Umsetzung innerhalb des Zeitrahmens und unter Einhaltung der Anforderungen des Fördermittelgebers sicherzustellen.

3. Leistungsbeschreibung

Die ausgeschriebenen Leistungen gliedern sich in drei modulare Leistungspakete, die entlang agiler Prinzipien (iterative Entwicklung, Review-Schleifen, Ko-Kreation mit dem Auftraggeber) bearbeitet werden. Jedes Paket wird durch ein oder mehrere OKR-Sets (Objectives & Key Results) beschrieben. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem internen Projektteam sowie dem bestehenden externen IT-Berater. Die Beauftragung erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Vergabeverfahrens, wobei eine exklusive Folgebeauftragung ausgeschlossen ist.

Leistungspaket 1 – Ad-hoc-Kommunikationsmaßnahmen zur Umbenennung (bis 30.09.2025)

Ziel: Die Umbenennung von der Bundesinitiative Impact Investing (BIII) zum Bundesverband Impact Investing (BVII) wird nach außen sichtbar und professionell kommuniziert.

OKR-Set „Markenbasis & Sichtbarkeit“

- Neues Logo auf Basis des neuen Namens (BVII) entwickelt und freigegeben

- Basiselemente des Corporate Designs überarbeitet (Farben, Typografie, Bildsprache)
- Mini-Styleguide mit Anwendungsbeispielen erstellt

OKR-Set „Web- und Textanpassungen“

- Selbstbeschreibung (Mission, Aufgaben, strategische Ausrichtung) redaktionell überarbeitet und auf Website sowie in Projektkontexten (z. B. Plattform) integriert
- Website-Startseite und zentrale Textelemente in WordPress aktualisiert
- Barrierearme und responsive Umsetzung in bestehendem CMS

OKR-Set „Kommunikationsmittel“

- Zwei zentrale Kommunikationsmittel neu gestaltet und im BVII-Design ausgeliefert (z. B. PPT-Vorlage, E-Mail-Signatur, Briefbogen)

Besonderheiten:

- Dieses Leistungspaket ist termingebunden bis zum 30.09.2025.
- Alle Maßnahmen müssen medienwirksam auf den Zeitpunkt der Namensänderung abgestimmt sein.

Leistungspaket 2 – Content Strategie & UX-Konzeption

Ziel: Die digitale Präsenz des BVII wird strategisch neu ausgerichtet – Zielgruppen, Inhalte und digitale Customer Journey werden strukturell überarbeitet.

OKR-Set „Content Strategie“

- Zielgruppenanalyse auf Grundlage vorhandener Daten und Stakeholder-Feedback
- Strukturierung und Priorisierung von Themen, Formaten und Kanälen
- Entwicklung eines Content-Hubs mit klarer Publikationslogik und abgestimmtem Redaktionsplan

OKR-Set „UX-Konzeption“

- Entwicklung eines Navigationskonzepts, das sowohl statische Inhalte als auch interaktive Plattformbestandteile abbildet
- Erstellung erster klickbarer Wireframes (Low Fidelity) für neue Inhaltsstruktur
- Einbindung des BIII/BVII-Teams in User-Feedback-Loops (z. B. Interviews oder Tests)

Besonderheiten:

- Dieses Paket kann vor, parallel oder im Anschluss an Paket 1 starten
- Es bildet die konzeptionelle Grundlage für Leistungspaket 3

Leistungspaket 3 – Iterative Weiterentwicklung zur interaktiven Plattform (2025–2027)

Ziel: Die bestehende Website wird schrittweise zu einer interaktiven Plattform mit modularen Funktionen für Analyse, Austausch und Veröffentlichung ausgebaut.

OKR-Set „Modulentwicklung & UX/UI“

- Gestaltungskonzepte für Plattform-Module wie Fallstudienbank, Panelbefragung, Wissenshub, Expertenbeiträge
- Prototypen und Layouts für priorisierte Module im Figma-Format
- Regelmäßige Reviews mit Projektleitung und externem IT-Partner

OKR-Set „Technische Umsetzung & Integration“

- Umsetzung der Module auf WordPress-Basis (Frontend & Backend) in enger Abstimmung mit IT
- Einhaltung von Barrierefreiheit, Responsivität und Datenschutzanforderungen
- Technische und inhaltliche Dokumentation zur internen Übergabe
- Erstellung einer nachvollziehbaren Prozess-Dokumentation (technisch, gestalterisch, methodisch), die eine Übergabe an interne Projektverantwortliche, eine spätere Skalierung sowie eine fördermittelkonforme Nachvollziehbarkeit sicherstellt.

Besonderheiten:

- Dieses Paket wird iterativ bis Projektende 30.09.2027 umgesetzt.
- Eine exklusive Fortsetzung über die erste Beauftragungsrunde hinaus ist nicht vorgesehen.

Hinweis zur Beauftragung und Umsetzung:

Die vorliegende Ausschreibung beschreibt verbindlich den Leistungsbedarf und Projektumfang im Rahmen des vom ESF Plus geförderten Projekts „Nachhaltig wirken“. Die drei beschriebenen Leistungspakete bilden gemeinsam den Rahmen der Beauftragung. Die konkrete Ausgestaltung, Priorisierung und Umsetzungstiefe der einzelnen Leistungen erfolgt jedoch iterativ und bedarfsorientiert – auf Basis des Projektverlaufs, der Qualität und Anschlussfähigkeit vorangegangener Arbeitsergebnisse sowie der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen.

Dabei gilt:

- a) Die Umsetzungstiefe einzelner Leistungen richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Projekts und den daraus abgeleiteten Notwendigkeiten.
- b) Der Umfang der Leistungen hängt auch vom Leistungsangebot und der Leistungsfähigkeit (u.a. Referenzen bisheriger Aufträge) des Auftragnehmers ab.
- c) Leistungen, die nicht durch den Auftragnehmer erbracht werden können oder nicht Gegenstand seines Angebots sind, werden durch den Auftraggeber als Beistelleistung verantwortet – etwa durch interne Mitarbeit, ergänzende Vergaben oder eigenständige Umsetzung.

Die Abarbeitung und Priorisierung der Inhalte erfolgt entlang der in der Leistungsbeschreibung definierten OKR-Sets (Objectives & Key Results). Diese bilden die verbindliche Grundlage für Projektplanung, Leistungsbewertung und Fortschrittsdokumentation.

Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an spezialisierte Anbieter im Bereich Kommunikationsdesign, Markenentwicklung, Content Strategie und digitale Kommunikation, die nicht alle Leistungspakete vollständig abdecken, aber substanzielle Beiträge zur Projektzielerreichung leisten können. Die Zusammenarbeit erfolgt in enger Abstimmung mit dem Projektteam des Auftraggebers sowie mit internen IT-Mitarbeitenden und einem bereits beauftragten externen technischen Umsetzungspartner. Die Steuerung des Vorhabens folgt den Prinzipien agiler Projektentwicklung (z. B. inkrementelle Umsetzung, Review- und Feedback-Schleifen, kooperative Zielanpassung).

Zur Sicherstellung der langfristigen Nutzbarkeit und Skalierbarkeit der Plattform wird von der Auftragnehmerin eine strukturierte Prozess-Dokumentation erwartet. Diese soll insbesondere auf die technische Architektur, methodische Vorgehensweise, gestalterische Prinzipien sowie relevante Entscheidungsprozesse eingehen. Die Dokumentation muss so aufbereitet sein, dass sie von internen Projektmitarbeitenden übernommen, von Dritten weiterentwickelt und im Rahmen der Fördermittelprüfung nachvollzogen werden kann.

Bestandteil dieser Ausschreibung sind die in den Anlagen beigefügten Musterverträge:

- der Projektvertrag, sowie
- die Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO.

Beide Vertragsdokumente sind Bestandteil der Vergabeunterlagen im Sinne von § 8 VgV. Sie gelten als verbindlich vorgegeben und bilden bei Zuschlagserteilung die vertragliche Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.

Eine nachträgliche Abänderung, Ergänzung oder Individualisierung dieser Vertragsgrundlagen ist ausdrücklich ausgeschlossen. Mit der Abgabe eines Angebots erklärt der Bieter, die Inhalte dieser Vertragsmuster vollumfänglich anzuerkennen und umzusetzen.

Angebote, die nur unter der Bedingung von Vertragsänderungen abgegeben werden oder ausdrücklich Vorbehalte gegenüber den Vertragsmustern enthalten, können gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

4. Zuschlagskriterien und Bewertung

Der Zuschlag erfolgt für das wirtschaftlichste Angebot unter Zugrundelegung folgender Wertungsfaktoren:

- a. Kosten, mit einer Wertung von 30 Punkten
- b. Qualität des Konzeptes, mit einer Wertung von 70 Punkten

Insgesamt kann somit eine Maximalpunktzahl von 100 erreicht werden. Den Zuschlag erhält der/die Bieter*in mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

Bewertung der Kosten:

Das Angebot mit den geringsten Kosten erhält die volle Punktzahl von 30.

Die Punktzahl der anderen Angebote wird mit folgender Formel berechnet:

$$Kx = \text{Kosten}_{\min} / \text{Kosten}_x * 30$$

Kx = Bewertungspunkte (zwischen 0 und 30) des Angebots X

$\text{Kosten}_{\min}$ = niedrigster Preis aller Angebote

Kosten_x = Kosten des Angebots X

Die so ermittelten Preispunkte gehen dann in das Gesamtergebnis ein.

Bewertung der Qualität des Konzepts:

Für die Bewertung der Qualität wird das Konzept der/des Anbieter*in zu Grunde gelegt. Die Bereitstellung des Konzeptes ist Bestandteil des Gesamtauftrages und wird nicht gesondert vergütet.

Das Konzept sollte auf folgende Fragen eine Antwort liefern:

- (1) Anhand welcher Marken- und Kommunikationsstrategie wird die Zielgruppe gesichert erreicht? Wie können die Arbeitsergebnisse aus dem Projekt gesichert adressiert werden?
- (2) Welche Erfolgsfaktoren sind aus Ihrer Sicht für das Gelingen der Umsetzung der Plattform wichtig? Wie gehen Sie mit zu erwartenden Risiken während des Prozesses um?
- (3) Mit welcher Haltung und welchen Methoden gehen Sie den Prozess an?

Die Bewertungskriterien für die Qualität des Konzeptes beziehen sich direkt auf die oben gestellten Fragen:

Kriterium 1 – Konzept & Vorgehensweise bezogen auf (1): max. 30 Punkte, doppelt gewichtet

- Strategie und Markenentwicklung:
 - Klare Positionierung
 - Entwicklung zielgerichteter Inhalte
 - Passgenauigkeit zur Mission und Stakeholderstruktur der BIII
 - Customer Journey, Conversion-Optimierung, Storytelling, Value Proposition
- Branding und Kommunikationsdesign:
 - Überarbeitung/Neuentwicklung des Corporate Designs
 - Bildsprache, Video, Tonalität

- Visual Design, Social Media, Website-Konzept
- Einbindung relevanter Akteure:
 - Strukturierte Integration von Projektmitarbeitenden, Dienstleistern und Stakeholdern
- Agile Herangehensweise und OKR-Steuerung:
 - Iterative Planung, Feedbackschleifen, Co-Kreation
 - Konkrete Orientierung an den OKR-Sets der Ausschreibung
 - Flexible Priorisierung und Umsetzung in Modulen
- Handwerkliche Sorgfalt:
 - Umsetzungscompetenz, Detailorientierung, Dokumentation

Kriterium 2 – Erfolgsfaktoren & Risikomanagement bezogen auf (2): max. 15 Punkte

- Erkennung und realistische Einschätzung projektypischer Risiken (z. B. verursacht durch Schnittstellen, Fristen, Ressourcen)
- Darstellung von Strategien zum Umgang mit Risiken, Alternativen und Eskalationswegen
- Möglichst genaue Anpassung der Erfolgsfaktoren an die Situation, den Zeitplan und die Struktur des Auftraggebers.
- Die Erfolgsfaktoren orientieren sich am BIII-Kontext und sind deshalb eigens auf die Organisation und ihre Situation angepasst.
- Zu erwartende Risiken werden erkannt und entsprechend werden Alternativen im Konzept mitgedacht.

Kriterium 3 – Methodik & Haltung bezogen auf (3): max. 15 Punkte

- Die Haltung und Methoden bilden ein modernes, schlüssiges und professionelles Gesamtportfolio.
- Branchenexpertise:
 - Verständnis von Finanzkommunikation, politischen Rahmenbedingungen und Wirkungsthemen
 - Fähigkeit, Inhalte regulatorisch und wirkungsorientiert aufzubereiten
- Zielgruppenverständnis:
 - Differenzierte Ansprache von Zielgruppen wie Investoren, Investees, Politik, Next Gen
 - Einfühlungsvermögen für die Bedarfe von Selbstentscheider*innen, Unternehmer*innen, Gründer*innen
- Kreativität und strategische Stärke:
 - Innovationskraft, Gestaltungssicherheit, konzeptionelle Klarheit

Die Kriterien 1 bis 3 werden wie folgt gewichtet: Die im Kriterium 1 erreichten Punkte werden doppelt gezählt. Entsprechend können maximal 30 Punkte erreicht werden. Für Kriterium 2 und 3 können maximal 15 Punkte erreicht werden.

Die Punktvergabe erfolgt nach dem folgenden Schema:

Bewertung des Kriteriums	Punkte
Das Kriterium ist ohne Einschränkungen erfüllt und trifft die Anforderungen in vollem Umfang.	15
Das Kriterium ist gut erfüllt, mit wenigen, unwesentlichen Einschränkungen.	zwischen 14 und 11
Das Kriterium ist weitgehend erfüllt, weist aber erkennbare Einschränkungen auf.	Zwischen 10 und 5
Das Kriterium ist unvollständig erfüllt und/oder es bestehen ernsthafte Bedenken.	Zwischen 4 und 1
Das Kriterium ist gar nicht erfüllt oder wird nicht adressiert oder kann mangels Angaben im Angebot nicht bewertet werden.	0

Anlagen

Projektvertrag

im Rahmen des Förderprojektes
Plattform „Transparenz, Analyse und Kompetenz zur Entwicklung
des Ökosystems für Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum“

Zwischen der

Bundesinitiative Impact Investing e.V.
c/o PHINEO gemeinnützige AG
Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin

[nachfolgend Auftraggeber]

und

[Auftragnehmer]
[Straße Nr.]
[PLZ, Ort]

[nachfolgend Auftragnehmer]

Das Programm „Nachhaltig wirken – Förderung gemeinwohlorientierter Unternehmen“ mit seinen Projekten wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



Kofinanziert von der
Europäischen Union

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Mit der Durchführung der
Fördermaßnahme beauftragt:

IBYKUS

BMW Foundation
Herbert Quandt

BertelsmannStiftung

Präambel

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen der Bundesinitiative Impact Investing e.V. (nachfolgend "Auftraggeber") und [Bezeichnung Firma Auftragnehmer] (nachfolgend gemeinsam "Auftragnehmer"). Ziel dieses Vertrages ist die Umsetzung der im Rahmen der Ausschreibung vom [TT.MM.JJJJ] beauftragten Leistungen zur Entwicklung des Kommunikationsdesigns und der technischen Umsetzung der Plattform „Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum“ (BVII). Der Auftragnehmer hat hierzu ein Angebot unterbreitet, das als Annahme der Ausschreibung durch den Auftraggeber gewertet wird. Ausschreibung und Angebot stellen gemeinsam die Grundlage dieses Vertrages dar und bilden den einvernehmlichen Leistungsumfang.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist die Durchführung der Leistungen für das „Kommunikationsdesign und technische Umsetzung der Plattform Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum“ auf Basis der in Anlage 1 genannten Ausschreibung sowie des Angebots des Auftragnehmers gemäß Anlage 2.

§ 2 Leistungszeitraum

Das Vertragsverhältnis beginnt zum Zeitpunkt der Vergabe an den Anbieter, entsprechend dem Beginn des Bewilligungszeitraums gemäß Zuwendungsbescheid.

Die Leistungen erfolgen in modularen Paketen bis spätestens 30.09.2027. Der finale Leistungszeitpunkt richtet sich nach dem bewilligten Projektzeitraum im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltig wirken“.

§ 3 Vergütung

Die Vergütung erfolgt entsprechend dem Angebot des Auftragnehmers vom [Datum] in Höhe von insgesamt [Betrag] € brutto. Die Zahlung erfolgt gegen Nachweis der erbrachten Leistung und Rechnungstellung nach Maßgabe des Angebots.

§ 4 Vertragsbestandteile

Folgende Dokumente sind Bestandteil dieses Vertrags und konkretisieren gemeinsam die geschuldete Leistung:

1. Ausschreibungsunterlagen der Bundesinitiative Impact Investing e.V. vom [Datum] (Anlage 1)
2. Angebot des Auftragnehmers vom [Datum] (Anlage 2)
3. Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)
4. Die im Rahmen der Projektförderung geltenden gesetzlichen und förderrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die einschlägige Förderrichtlinie sowie die jeweils gültigen Nebenbestimmungen des Fördermittelgebers.

§ 5 Geltung gesetzlicher Bestimmungen und Förderbedingungen

Die im Rahmen des Projekts geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Förderrichtlinien, insbesondere die Vorgaben des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus), sowie die entsprechenden Nebenbestimmungen des Fördermittelgebers sind Bestandteil dieses Vertrags. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese einzuhalten. Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für nachträgliche Änderungen oder Anpassungen durch den Fördermittelgeber, die Auswirkungen auf die Projektumsetzung oder die Vertragsbedingungen haben können. Änderungen der Rahmenbedingungen durch den Fördermittelgeber gelten als höhere Gewalt im Sinne dieses Vertrags und berechtigen den Auftraggeber zur Anpassung des Vertrags nach billigem Ermessen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen seiner Leistungserbringung alle zur sachgerechten Mittelverwendung notwendigen Nachweise vollständig und prüffähig zu liefern. Er sichert zu, sämtliche projektbezogenen Leistungen und Kosten ausschließlich zweckgebunden im Sinne des Zuwendungszwecks zu erbringen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung von Mitteln durch vollständige Dokumentation und Mitwirkung an Prüfverfahren sicherzustellen.

Sollte eine Rückforderung von Fördermitteln infolge eines nachweisbaren Pflichtverstoßes des Auftragnehmers erfolgen, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, Ersatzansprüche geltend zu machen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Durchführung seiner Leistungen die Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Barrierefreiheit zu beachten. Dies betrifft insbesondere eine gendergerechte Sprache in den erarbeiteten Materialien und die Berücksichtigung von Zugänglichkeit bei der Planung von Veranstaltungen, Inhalten und Formaten im Rahmen des Projekts.

Der Auftragnehmer unterstützt damit die Zielsetzungen des Förderprogramms gemäß Förderrichtlinie „Nachhaltig wirken“ und den zugehörigen Nebenbestimmungen.

§ 6 Ergänzende Leistungen / Nachträge

Ergänzende Leistungen, die zur sachgerechten Durchführung des Projekts notwendig werden, jedoch im ursprünglichen Leistungsumfang nicht enthalten waren, können durch schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien beauftragt werden, sofern sie im sachlichen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag stehen und keine wesentliche Änderung des Gesamtcharakters oder -umfangs der beauftragten Leistung darstellen. Die Vorschriften des Vergabe- und Zuwendungsrechts, insbesondere des § 47 UVgO und der Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid, bleiben hiervon unberührt.

§ 7 Mitwirkung bei Nachweisführung Fördermittelgeber

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen des üblichen Projektkontextes unentgeltlich bei der Erstellung des Verwendungsnachweises, des Abschlussberichts oder sonstiger prüfrelevanter Dokumentationen mitzuwirken, sofern diese im Zusammenhang mit den von ihm erbrachten Leistungen stehen. Die Mitwirkung umfasst insbesondere die termingerechte Bereitstellung inhaltlicher Zuarbeiten, z. B. Berichtsauszüge, Tabellen, Ergebniszusammenfassungen) sowie prüffähiger Informationen zur erbrachten Leistung und verwendeten Ressourcen. Diese Mitwirkung gilt als Bestandteil der beauftragten Leistung und löst keine zusätzliche Vergütungspflicht aus. Die Zumutbarkeit der Mitwirkung richtet sich nach Art und Umfang des ursprünglich vereinbarten Auftrags.

§ 8 Eigentum an Daten und Ergebnissen / Nutzungsrechte

Alle im Rahmen dieses Projekts durch den Auftragnehmer erhobenen, erzeugten oder verarbeiteten Daten, Informationen sowie sonstige Arbeitsergebnisse

(einschließlich Zwischenergebnisse, Rohdaten und Auswertungen) gehen mit ihrer Entstehung in das Eigentum des Auftraggebers über.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber sämtliche Daten und Ergebnisse in strukturierter, prüffähiger und digitaler Form auf erstes Anfordern sowie spätestens mit Abschluss des Projekts vollständig bereitzustellen bzw. zu übergeben.

Eine Nutzung, Veröffentlichung oder Weitergabe der Projekteinhalte oder -ergebnisse durch den Auftragnehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

§ 9 Leistungsausfall / Nicht- oder Schlechterfüllung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur frist- und qualitätsgerechten Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen gemäß dem Projektzeitplan und den in der Ausschreibung bzw. dem Angebot festgelegten Qualitätsstandards.

Kommt der Auftragnehmer mit der Leistungserbringung ganz oder teilweise in Verzug oder erbringt die Leistung mangelhaft, ist der Auftraggeber berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine vertragsgemäße Leistungserbringung, kann der Auftraggeber vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten und Ersatz der dadurch entstehenden Schäden verlangen.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), bleibt hiervon unberührt.

Die Haftung der Vertragspartner ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und nur in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens.

Die Haftung für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit nicht gesetzlich zwingend gehaftet wird (z. B. bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit).

§ 10 Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Durchführung des Projekts die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des

Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie ggf. weiterer einschlägiger Datenschutzgesetze eigenverantwortlich einzuhalten.

Der Auftragnehmer versichert, dass alle im Rahmen des Projekts erhobenen, gespeicherten oder verarbeiteten personenbezogenen Daten nur für projektbezogene Zwecke verwendet und gegen unbefugten Zugriff geschützt werden. Soweit erforderlich, wird er die betroffenen Personen gemäß Art. 13 ff. DSGVO transparent über die Datenverarbeitung informieren.

Der Auftragnehmer ist für die datenschutzkonforme Durchführung aller von ihm vorgenommenen Verarbeitungsvorgänge eigenständig verantwortlich.

Der Auftraggeber ist berechtigt, sich vom datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Projekts zu überzeugen.

Der Auftragnehmer erklärt sich einverstanden, dass der Auftraggeber die im Rahmen des Vertragsverhältnisses übermittelten personenbezogenen Daten (z. B. Namen, Kontaktdaten, Abrechnungs- und Leistungsinformationen) zum Zweck der Vertragsabwicklung, Projektberichterstattung und Archivierung verarbeitet. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung erfolgt nur auf gesetzlicher Grundlage oder mit ausdrücklicher Zustimmung.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit über alle im Rahmen des Projekts bekannt gewordenen personenbezogenen und sensiblen Informationen.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin, sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag zunächst eine einvernehmliche Einigung im Wege eines Schlichtungsgesprächs anzustreben, bevor gerichtliche Schritte eingeleitet werden.

Ort, Datum: Berlin, _____

Für den Auftraggeber:

Dr. Andreas Rickert
1. Vorsitzender
Bundesinitiative Impact Investing
e.V.

Jörg Rhode
Finanzvorstand
Bundesinitiative Impact Investing e.V.

Für die Auftragnehmer:

[Vertretende]
[Position]
[Firma]

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Ausschreibungsunterlagen der Bundesinitiative Impact Investing e.V. vom [Datum]
- Anlage 2: Angebot des Auftragnehmers vom [Datum]
- Anlage 3: Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)

Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)

zwischen

Bundesinitiative Impact Investing e.V.
c/o PHINEO gemeinnützige AG
Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin
- nachfolgend: Verantwortlicher -

und

[Auftragnehmer]
[Straße]
[PLZ, Ort]
- nachfolgend: Auftragsverarbeiter -

Präambel

Diese Vereinbarung konkretisiert die Verpflichtungen der Parteien zum Datenschutz im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen gemäß Art. 28 DSGVO. Sie ergänzt den zwischen den Parteien geschlossenen Projektvertrag zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Ausschreibung „Kommunikationsdesign und technische Umsetzung der Plattform Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum“ (BVII).

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Rahmen der Durchführung der im Projektvertrag beschriebenen Leistungen zur technischen und gestalterischen Umsetzung der Plattform Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die vom Verantwortlichen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich gemäß dokumentierter Weisung des Verantwortlichen und nur zu den vertraglich vereinbarten Zwecken.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung umfasst ggf. die Erhebung, Speicherung, Strukturierung, Anpassung, Übermittlung oder Löschung personenbezogener Daten im Rahmen der Durchführung digitaler Kommunikationsmaßnahmen, des Betriebs von Webmodulen oder interaktiven Plattformfunktionen. Zweck der Verarbeitung ist die Umsetzung der vom Verantwortlichen geplanten Maßnahmen zur digitalen und visuellen Weiterentwicklung der Plattform.

§ 3 Kategorien betroffener Personen und Daten

Kategorien betroffener Personen: Nutzer:innen der Plattform, Ansprechpersonen von Organisationen, ggf. Teilnehmende an interaktiven Angeboten.
Kategorien personenbezogener Daten: Name, geschäftliche Kontaktdaten, Organisationsbezug, IP-Adressen, Interaktionsdaten, freiwillige Angaben in Formularen oder Dialogfeldern.

§ 4 Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich:

- die Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen zu verarbeiten,
- die Vertraulichkeit zu wahren und seine Mitarbeitenden entsprechend zu verpflichten,
- technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 DSGVO umzusetzen,
- den Verantwortlichen bei Betroffenenrechten und Meldepflichten zu unterstützen,
- nach Abschluss der Verarbeitung sämtliche Daten nach Wahl des Verantwortlichen zu löschen oder zurückzugeben.

§ 5 Kontrollrechte des Verantwortlichen

Der Verantwortliche ist berechtigt, die Einhaltung dieser Vereinbarung sowie der datenschutzrechtlichen Vorschriften durch den Auftragsverarbeiter zu überprüfen. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in relevante Dokumente zu gewähren.

§ 6 Einschaltung von Subunternehmern

Die Einschaltung von Subunternehmern zur Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass auch Subunternehmer die Anforderungen dieser Vereinbarung erfüllen.

§ 7 Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer des Projektvertrags. Sie endet automatisch mit Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit, sofern keine weitergehende Aufbewahrungspflicht besteht.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Ergänzend gelten die Regelungen der DSGVO und des BDSG.

Ort, Datum: Berlin, _____

Für den Verantwortlichen:

Dr. Andreas Rickert
1. Vorsitzender
Bundesinitiative Impact Investing
e.V.

Jörg Rhode
Finanzvorstand
Bundesinitiative Impact Investing e.V.

Für die Auftragsverarbeiter:

[Name Vertreter*in Auftragnehmer]
[Position]
[Firma]